

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Petra Zais

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 11. Oktober 2012
Unser Zeichen 50.02.11/00 ut-ste
Durchwahl 0371 488-5040
Auskunft erteilt Frau Steege
Zimmer 218b, Sozialamt
Ihr Zeichen RA-327/2012
Ihr Schreiben vom 19. September 2012
E-Mail

Stadtratsanfrage RA-327/2012 - Umsetzung Urteil BVG zum Asylbewerberleistungsgesetz

Sehr geehrte Frau Zais,

Ihre Anfrage vom 19. September 2012 beantworte ich wie folgt:

Wie wird in Chemnitz das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, das zum 18.07.2012 einen erhöhten Leistungssatz für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorsieht, umgesetzt?

Das Bundesverfassungsurteil vom 18. Juli 2012 wird seit seiner Bekanntgabe in Chemnitz umgesetzt. Die erhöhten Leistungen für Asylbewerber wurden erstmals im August ausgezahlt. Zur Berechnung der konkreten Leistungshöhe wurde sich an den Anwendungshinweisen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) vom 31. Juli 2012 orientiert.

Die bundeseinheitliche Berechnungstabelle, die der Stadt mit Schreiben des SMI vom 22. Juli 2012 zugeht, wurde noch nicht umgesetzt, da hierzu noch weitere Ausführungshinweise zur Anwendung des § 1a AsylbLG sowie zum Bildungs- und Teilhabepaket anstehen.

Nach Klärung dieser Sachverhalte wird die Einführung der bundeseinheitlichen Berechnungstabelle unverzüglich erfolgen. Angestrebt ist die Leistungsauszahlung im November. Die Differenz zu der bisher angewandten Berechnungstabelle wird im Rahmen der angezeigten Leistungsgewährung ausgeglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Rochold
Bürgermeister